

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 12/2006

Sitzung vom 29. März 2006

478. Anfrage (Zentralwäscherei Zürich)

Kantonsrat Hanspeter Haug, Weiningen, hat am 16. Januar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Diskussion über einen künftigen Status der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut Kennern der Wäschereibranche bestehen bei der Wäschebesorgung anbieterseitig Überkapazitäten. Wie viele auf Spitalwäsche ausgerichtete Anbieter gibt es im Einzugsgebiet der Zürcher Spitäler? Könnten diese Anbieter den Bedarf an Wäschebesorgung der Zürcher Spitäler übernehmen?
2. Die ZWZ bezieht täglich 60 000 KWh aus der KVA Josefstrasse zur Dampferzeugung. Die Dampferzeugung stellt das Herzstück einer Wäscherei dar. Die KVA Josefstrasse stellt 2010 ihren Betrieb ein. Wie wird der Energiebedarf nach 2010 gedeckt?
3. Sind Investitionen geplant? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
4. Eigentümerin des Grundstücks des Betriebsstandortes der ZWZ ist die Stadt Zürich. In welcher Form ist der Standort für die ZWZ abgesichert? Wie wird er finanziell abgegolten? Wie hat sich die Abgeltung entwickelt?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Haug, Weiningen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Wäschebesorgung der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) für Zürcher Spitäler und Pflegeheime umfasst die Aufbereitung von täglich bis zu 30 t Spitalwäsche. Nachdem die von privater Seite betriebene Wäscherei Thalwil AG Ende Dezember 2005 den Betrieb eingestellt hat, handelt es sich bei der ZWZ um die einzige auf Spitalwäsche spezialisierte Grosswäscherei im Kanton Zürich. Daneben bestehen in der übrigen Deutschschweiz drei mit der ZWZ teilweise vergleichbare Spitalgrosswäschereien: die ZEBAG AG in Basel (zum deutschen Bardusch Konzern gehörend), die WSL AG in Kriens (zum deutschen HTS Kon-

zern gehörend) und die INOTEX AG in Bern (im Eigentum der Stadt Bern, der privaten Inselstiftung und des Betriebsmanagements) sowie verschiedene kleinere und mittlere Wäschereibetriebe sowohl für den Hotel- wie für den Spitalbereich. Während die ZWZ die bei ihr anfallende Wäschemenge von 30 t täglich in anderthalb Schichten bewältigt, verarbeiten die übrigen drei Spitalgrosswäschereien offenbar in einem Zweischichtbetrieb täglich rund insgesamt 70 bis 80 t Wäsche. Sie sind mit der ZWZ in ein Notfallkonzept eingebunden, das sicherstellt, dass bei einem Ausfall einer Wäscherei die übrigen drei Betriebe übergangsweise durch Einschaltung einer weiteren Schicht das zusätzlich anfallende Wäschevolumen bewältigen können. Ob und inwieweit bzw. innert welcher Frist bei einer Schliessung der ZWZ die erwähnten drei Grosswäschereien bzw. der übrige Markt das frei werdende Wäschevolumen übernehmen könnten, müsste mit einer Marktstudie geklärt werden. Die Gesundheitsdirektion hat im Januar 2006 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, strukturelle Verbesserungen bei der ZWZ zu prüfen wie insbesondere eine Beteiligung der Spitäler an der ZWZ einschliesslich Überprüfung der Rechtsform im Sinne einer Liberalisierung. Um die Chancen einer Marktöffnung realistisch beurteilen zu können, wird die Arbeitsgruppe unter anderem auch die Wettbewerbsbedingungen bzw. die Angebote der Konkurrenz der ZWZ eingehend zu prüfen haben.

Zu Frage 2:

Die an der Neuen Hard 12 in Zürich gelegene ZWZ bezieht die notwendige Betriebsenergie in Form von Dampf von der Fernwärme Zürich aus der nahe gelegenen Kehrlichtverbrennungsanlage KVA Josefstrasse. Um ihre verschiedenen Lieferverpflichtungen auch nach der im Jahr 2010 geplanten Schliessung der KVA Josefstrasse aufrechterhalten zu können, prüft die Fernwärme Zürich zurzeit Alternativen wie beispielsweise die Heisswasser- und Dampferzeugung mit Ölfeuerung statt wie bisher durch Kehrlichtverbrennung. Unabhängig von der Schliessung der KVA Josefstrasse plant die ZWZ, einen Teil des Maschinenparks statt durch Dampfenergie neu durch Erdgas zu betreiben. Eine solche Umstellung hat den Vorteil, dass wegen des höheren Wirkungsgrads von Gas eine Senkung der Produktionskosten möglich wird. Der verbleibende Dampfbedarf sodann könnte nach dem Jahr 2010 entweder weiterhin durch die Fernwärme Zürich oder durch eigene Dampferzeugung auf dem Areal der ZWZ sichergestellt werden.

Zu Frage 3:

Für die Verbesserung der Produktivität der ZWZ sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2007 und 2008 insgesamt 2,9 Mio. Franken für die Einrichtung einer Sortieranlage für Schmutzwäsche budgetiert.

Diese für die ZWZ neue Einrichtung wird eine Senkung des Wäsche-preises durch Einsparung von rund zehn Stellen möglich machen. Daneben sind für die laufend notwendig werdenden Ersatzbeschaffungen jährlich 1,2 Mio. Franken eingestellt.

Die geplante teilweise Umstellung des Maschinenparks auf Gasbetrieb wird für die ZWZ keine Investitionsmehrkosten auslösen, da die Umstellung lediglich im Rahmen von ordentlichen Ersatzbeschaffungen erfolgen wird und die Installationskosten vom Gaslieferanten übernommen werden.

Zu Frage 4:

Das Grundstück der ZWZ gehört der Stadt Zürich. Der Kanton verfügt über ein bis 2024 dauerndes Baurecht. Der Baurechtszins ist der Stadt Zürich geschuldet und beruht seit Inbetriebnahme der ZWZ unverändert auf einem Landpreis von Fr. 450 pro Quadratmeter, der zum jeweilig gültigen Zinssatz der Zürcher Kantonalbank für erste Hypotheken verzinst wird. Bei einer Grundstücksfläche von 5710 m² und einem aktuellen Zinssatz von 3% ergibt dies zurzeit einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 77093.10. Im Sommer 2005 hat die Stadt Zürich eine Erhöhung gefordert. Über den neuen Preis wird derzeit noch verhandelt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi